



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

1

Informationsschreiben

Amt für Arbeitsschutz

Abteilung Arbeitnehmerschutz
Referat Strahlenschutz
V3-AS211
Billstraße 80
D - 20539 Hamburg

Aktenzeichen: 315427-SB
Ihr Kontakt: Marita Schnatz-Büttgen
Telefon: 040 – 4 28 37 - 3158
E-Mail: marita.schnatz-buettgen@bgv.hamburg.de

Arbeitsschutztelefon: 040 – 4 28 37 - 2112
16.03.2020

Umsetzung der Strahlenschutzverordnung

Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachkunde (§ 48 Abs. 1 StrlSchV) und Kenntnisse im Strahlenschutz (§ 49 Abs. 3 StrlSchV) müssen mindestens alle 5 Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder durch eine andere von der zuständigen Stelle als geeignete Fortbildungsmaßnahme aktualisiert werden. Dies ist eine Stichtagsregelung.

Durch die steigende Zahl der Infektionen mit Covid-19 in Deutschland fallen zahlreiche Aktualisierungskurse zurzeit aus oder die Teilnehmer können auf Grund einer Infektion mit Covid-19 die Kurse nicht besuchen oder Dienstreisen werden durch den Arbeitgeber auf Grund des Infektionsrisikos nicht genehmigt.

Aus diesem Grund wird folgendes festgelegt:

1. Sollte die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs, die gem. § 48 Abs. 1 StrlSchV bzw. § 49 Abs. 3 StrlSchV im Zeitraum vom **01.01.2020** bis **31.12.2020** vorgesehen ist, nicht erfolgen, wird bis zum **31.12.2020** auf den Widerruf der Anerkennung der erforderlichen Fachkunde oder der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 50 Abs. 1 StrlSchV verzichtet. Die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs muss in diesen Fällen bis spätestens zum **31.12.2020** erfolgen. Aktualisierungskurse können und müssen bundesweit besucht werden.
2. Das Datum der Teilnahmebescheinigung legt den nächsten Termin für den Besuch eines Aktualisierungskurses fest. Der nächste Termin im Jahr 2025 ist eine Stichtagsregelung.
3. Heften Sie dieses Informationsschreiben mit der Teilnahmebescheinigung zusammen ab.
4. Die Festlegungen gelten ausschließlich für Einrichtungen und Betriebe der Freien und Hansestadt Hamburg.

Mit freundlichen Grüßen


Marita Schnatz-Büttgen

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bgv/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.

